

Geldsorten für den Fall der Rückzahlung berücksichtigen zu können, ohne jedoch dadurch einen rechtlichen Anspruch für den Empfänger zu begründen, welcher vielmehr die Rückzahlung, dem Inhalte der Interimsquittung gemäß, in jeder der in §. 5 bemerkten Geldsorten unweigerlich anzunehmen hat.

- 9) Sobald die Actienzeichnung geschlossen ist, sind die Verzeichnisse von den andern genannten Städten an den unterzeichneten Stadtrath einzusenden, welcher für den Fall, daß die Unterzeichnung die Zahl von 4550 Actien nicht übersteigt, mit Zustimmung des provisorischen Comité's die Vertheilung der Actien nach Maßgabe der stattgefundenen Unterzeichnungen bewirken wird.
- 10) Für den Fall, daß mehr als 4550 Actien gezeichnet werden, wird bei dem unterzeichneten Stadtrathe zu einer Verloosung sämtlicher 4550 Actien dergestalt verfahren, daß die Nummern der gezeichneten Actien mit Beifügung des den Ort der Zeichnung angegebenden Buchstabens in einem Glücksrade gemischt, und, je nachdem die Anzahl der ausfallenden oder gewinnenden Loose größer ist, entweder die Nieten, oder die Gewinne, und zwar übrigens nach Analogie des Verfahrens bei der Landeslotterie öffentlich gezogen werden, worüber das Nähere vor der Ziehung durch die Leipziger Zeitung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird.
- 11) Nach erfolgter Verloosung werden die Ziehungsliste und die zum Empfange von Interimscheinen, so wie beziehentlich zur Rückgabe des Geldes bestimmten Tage öffentlich bekannt gemacht. Am diesen Tagen hat sich jeder Inhaber von Interimsquittungen bei demjenigen Stadtrathe, bei welchem er gezeichnet hat, zu melden, und daselbst, je nachdem auf seine Nummern bei der Ziehung eine oder mehrere Actien ausgefallen sind oder nicht, entweder die ausgefertigten Interimscheine ausgehändigt, oder das eingezahlte Geld zurück zu erhalten.
- 12) Innerhalb der nächsten zwei Monate, vom ersten Tage der Ausgabe der Interimscheine an gerechnet, wird eine Generalversammlung der Actionaire anberaumt werden, um in Gemäßheit der §. 66 und folgende des provisorischen Entwurfs der Statuten den Bankauschuß zu wählen, welcher alsdann nach §. 55 und folgenden des gedachten Entwurfs die Directoren der Bank zu wählen hat. Bis zu Eintritt dieser Directoren wird der provisorische Comité unter solidarischer Vertretung sämtlicher Mitglieder desselben gegen die Gesellschaft die gegen die ausgefertigten Interimscheine baar eingezahlten Gelder in Gemäßheit der §. 15 bis mit 19, so wie §. 26 bis mit §. 29 der Statuten enthaltenen Bestimmungen nutzbar anlegen und darüber der Generalversammlung und resp. dem Bank-Auschuße Rechnung ablegen.

Leipzig, den 14. Juli 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich.

F o r m u l a r A.
im 21 Guldenfuß, in den auf beigefügtem Lieferscheine

Rthlr.

verzeichneten Geldsorten von

Herr

als Anzahlung zu 25 pCt., auf Actie der neu zu errichtenden Leipziger Bank laut am heutigen Tage alhier bewirkten Unterzeichnung No. erhalten zu haben, bescheinigt hiermit laut gegenwärtiger Interimsquittung und werden dadurch dem Inhaber die Ansprüche auf Betheiligung als Actionaire bei gedachter Bank oder auf Rückerstattung der eingezahlten Summe, in Gemäßheit der, auf der Rückseite abgedruckten Bestimmungen der Bekanntmachung vom 14. Juli d. J., gesichert. Leipzig, den August 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig,
in dessen Auftrage:

Auf der Rückseite dieses Formulars werden die §. 7. 8. 9. 10. 11. und 12. der obigen Bekanntmachung abgedruckt sich befinden.

Ueber zwei sehr beachtungswerthe Fortbildungsmittel der Gesellen und Lehrlinge, vom Rentamtmann Preußler in Großenhain *).

Bei dem Aufschwunge des Gewerbesens und zugleich der Verbreitung allgemein höherer wissenschaftlicher Bildung zu diesem Zwecke ist es als ein besonders erfreuliches Ergebnis zu betrachten, daß auch auf die Aus- und Fortbildung derjenigen jungen Handwerker durch Sonntags- und ähnliche Nachhilfschulen gesehen wird, welche eigentliche Gewerbeschulen und technische Institute nicht besuchen, vielmehr nur wenige Stunden der ihnen sparsam zugemessenen freien Zeit dazu benutzen können. Ohne hier von jenen, für Gesellen und Lehrlinge bestimmten Anstalten selbst weiter zu sprechen, die sich in den deutschen Ländern fast täglich vermehren, und über deren Einrichtung von mir bereits in dem ersten Theile der „Bausteine“ Näheres mitgeteilt wurde, erlaube ich mir nur hiermit auf zwei damit in näherer Verbindung stehende, bisher wohl zu wenig beachtete, jedoch ebenfalls höchst einflussreiche Begünstigungsmittel verbreiteter Bildung rücksichtlich jener jungen Leute hinzuweisen:

- 1) auf die diesen ebenfalls zu gewährenden Lectüre nicht gewerblicher, vielmehr allgemein bildender Schriften, und
- 2) auf Veranstellung, daß diese von ihnen in einem, ihnen dargebotenen geeigneten Locale gelesen werden können.

Die einsichtsvollsten Vaterlandsfreunde, und darunter der hochverdiente Pölig, haben vor den drohenden Gefahren gewarnt, in

*) Vorstehender Aufsatz wurde in einer allgemeinen Versammlung des hiesigen Kunst- und Gewerbevereins vorgelesen und mit vielem Vergnügen vernommen.

welche selbst die civilisirtesten Staaten verfallen müssen, wofern das Herrschen der materiellen Interessen, das alleinige Streben nur nach Gewerbebetrieb und so oft nur wegen desto eher ausführbaren sinnlichen Genußsucht, sich in weitem Kreise verbreitet und die höhern geistige, wie gemüthliche Bildung dadurch, wenn auch nicht völlig unterdrückt, doch an ihrem gleichzeitigen Emporblühen verhindert wird. Das Streben allein nach gewerblicher Bildung wird nur ein unheilvolles zu nennen sein; es bedarf gleichmäßiger und gleichzeitiger Förderung der geistigen Interessen, nämlich der Verstandesklarheit überhaupt, nebst Verstandesreichtum auch in Hinsicht nicht gewerblicher, jedoch für den gebildeten Mann, auch der mittlern Stände, eben so nützlichen als erfreulichen Kenntnisse, wie eines regen Sinnes für das Schöne der Kunst, aber auch für reine Sittlichkeit und verständige Religiosität. So sehr jedoch die Vorsteher von Sonntags- und Gewerbeschulen von der Nothwendigkeit dieses Gegenstandes ergriffen und dafür zu wirken beifert sein möchten, so wenig wird die Hinweisung darauf in jenen Anstalten genügend ausführbar. Theils lassen sich Unterrichtsstunden darüber wegen der von den Gesellen und Lehrlingen spärlich darauf zu verwendenden Zeit zu wenig ansetzen, theils werden solche, wenn sie auch bestehen, der Erfahrung nach wenig besucht. Das beste Mittel, diese Lücke auszufüllen, ist unbezweifelnd, den jungen Leuten neben Lectüre gewerblicher Schriften auch solche über jene Gegenstände darzubieten; zahlreiche Sonntagschulen besitzen bereits Bücherammlungen zugleich dieses Zwecks, oder die, die erstern leitenden Gewerbevereine lassen der jungen Generation von ihren Bücherschatzen dieser Art Gebrauch machen. Zu den Schriften jenes